

MARTIN-LUTHER-STIFT

(Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBG
für Einrichtungen der Altenhilfe)

(Stand: 23.03.2023)



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den nachfolgenden Überblick wir Sie informieren über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen. Soweit im Folgenden der Begriff „Bewohner“ verwendet wird, meint dies auch die vorübergehend in der Einrichtung lebenden Kurzzeitpflege- und Tagespflegegäste. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Wir erfüllen mit diesen Informationen gleichzeitig die gesetzlichen Verpflichtungen der Vorvertraglichen Informationen nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz.

TRÄGER

Das Martin-Luther-Stift ist ein Teil des Geschäftsfeldes Soziales der Stiftung kreuznacher diakonie

Die Stiftung kreuznacher diakonie ist eine kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts. Vor mehr als 130 Jahren als Diakonissen-Mutterhaus gegründet, hat sie ihren Sitz heute in Bad Kreuznach. Ihren diakonischen Auftrag versteht sie als gelebte christliche Nächstenliebe für Menschen, die Hilfe und Unterstützung benötigen.



kreuznacher
diakonie

Rund 6.800 Mitarbeitende setzen sich täglich dafür ein, dass Kranke gesund werden, Menschen mit Behinderung eine Teilhabe möglich ist, Kinder und Jugendliche sich gut entwickeln, Senioren möglichst selbstbestimmt leben und Menschen ohne Wohnung eine Perspektiven entwickeln können. In Hospizen begleiten wir Menschen in der letzten Lebensphase. Die Stiftung kreuznacher diakonie bietet vielfältige Ausbildungs- und Qualifizierungschancen in Berufen des Sozial- und Gesundheitswesens und steht für sinnstiftende, sozial-diakonische Dienstleistungen auf Basis christlicher Werte.

LAGE UND STANDORT DES HAUSES

Das Martin-Luther-Stift liegt am Ortseingang von Bingerbrück, Stadtteil von Bingen an Rhein.

Bingen ist eine große kreisangehörige Stadt im Landkreis Mainz-Bingen in Rheinland-Pfalz. Der ursprüngliche Name der Siedlung war Bingium, keltisches Wort eventuell für „Loch im Fels“, Bezeichnung für die Untiefe hinter dem Mäuseturm, bekannt als Binger Loch. Bingen war Ausgangspunkt der Ausoniusstraße, einer römischen Militärstraße, welche die Stadt mit Trier verband. Bekannt ist Bingen unter anderem durch die Geschichte um den Binger Mäuseturm, in dem angeblich der Mainzer Erzbischof Hatto von Mäusen gefressen wurde. 2008 war Bingen Ausrichter der dritten rheinland-pfälzischen Landesgartenschau.

Bingerbrück seit 1969 ein Stadtteil von Bingen am Rhein, welches links der Nahe und des Rheins gelegen ist. Mit Bingen verbinden den Ort zwei Brücken, darunter die geschichtsträchtige Drususbrücke. In Bingerbrück beginnt der Binger Wald (Teil des Soonwaldes), ein ausgedehntes Wandergebiet.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Martin-Luther-Stift befindet sich der Park am Mäuseturm, der zur Naherholung einlädt. Einkaufsmöglichkeiten, Apotheke, Ärzte, Zahnärzte, Krankengymnastik-Praxen sowie Restaurants, Bäckerei und Metzgerei befinden sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe und sind fußläufig zu erreichen.

VERSCHIEDENE ANGBOTE UNTER EINEM DACH

In dem 1993 errichteten Gebäude finden Sie 84 Plätze aktuell sanierte, modern und wohnlich gestaltete Einzelzimmer zur Pflege und Versorgung für alte und pflegebedürftige Menschen. Die Architektur des Hauses ist offen, hell und modern.

Das Martin-Luther-Stift ist über die Telefonnummer 06721-935-0 zu erreichen. Die Wohnbereiche sind in der Zeit von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr erreichbar unter:

1. Wohnbereich I: 06721-935-200
2. Wohnbereich II: 06721-935-300

Außerhalb dieser Zeiten:

1. Wohnbereich I: 06721-935-260
2. Wohnbereich II: 06721-935-360

DAS ZIMMER

Die Einrichtung bietet den Bewohnern ein individuell gestaltbares Zimmer an. Im Rahmen der Milieu-Gestaltung wurde hier ein großes Augenmerk auf eine alten- und behindertengerechte Einrichtung gelegt. Bei der Möblierung der Zimmer wurde und wird Wert auf Eigeninitiative und Selbstbestimmung gelegt. Liebgewordene Kleinmöbel sind ausdrücklich erwünscht und können mitgebracht werden. Für die pflegerische Grundausstattung der Zimmer wird seitens der Einrichtung gesorgt. Hierzu gehören:

1. Ein elektrisches Pflegebett mit Aufrichter,
2. Kleiderschrank und Nachtschrank sowie Tisch mit Armlehnenstuhl
3. Altengerechte Beleuchtung, Gardinen und Stores, Bodenbeläge aus Linoleum,
4. Telefon- und Kabelanschluss.
5. funkbetriebene Schwesternrufanlage
6. Bei Wunsch: kostenpflichtige Bereitstellung eines TV Gerätes

Alle elektrischen Geräte, die Sie in die Einrichtung mitbringen, müssen vor Inbetriebnahme in der Einrichtung und danach, je nach Beanstandungsquote, einmal jährlich oder alle zwei Jahre überprüft werden. Die Kosten sind von dem Bewohner selbst zu tragen.

WOHN- UND ESSBEREICH

Jede Wohngruppe bietet ein wohnliches und familiäres Ambiente und trägt gleichzeitig den unterschiedlichen Anforderungen der Bewohner bezüglich ihrer Pflege- und Unterstützungsbedürftigkeit Rechnung. Sie sind von der öffentlichen Verkehrsfläche her alters- und behindertengerecht sicher erreichbar.

GEMEINSCHAFTSRÄUME

Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses stehen zur Verfügung. Diese werden im aktiven und passiven Miteinander und Mitwirken eingerichtet und gestaltet, so dass sich jeder in diesen Räumlichkeiten wohlfühlen kann. Für die Nutzung dieser Räume wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Zu den Räumlichkeiten gehören neben dem Wohn- und Aufenthaltsbereich:

- Kiosk (Hier können sich die Bewohner u.a. ihre persönlichen Pflegeartikel besorgen)
- Veranstaltungs- und Aufenthaltsräume
- Balkone
- Frisiersalon
- Gartenanlage

LEISTUNGEN DER HAUSWIRTSCHAFT

Die Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mitverantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume durch einen externen Dienstleister wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Bettwäsche und Handtücher erhalten Sie von uns. Privatwäsche sollte vor dem Einzug gekennzeichnet sein. Das Einbringen des Patch übernehmen wir. Die Preise hierzu sind in der Verwaltung zu erfragen. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche sollte daher waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden.

Wir bieten den Bewohnern Mahlzeiten an, die dem allgemein anerkannten Stand ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen. Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Selbstverständlich gehören zu unserem Service alle Diät- und Schonkostformen. Es erfolgt eine ausreichende Getränkeversorgung durch die Einrichtung. Darüber hinaus können weitere Erfrischungsgetränke im Kiosk käuflich erworben werden.



Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- Nachmittagskaffee
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie vorgehalten.

Das Essen wird uns von einem Kooperationspartner angeliefert.

Für die Hausreinigung ist ebenfalls ein externer Dienstleister zuständig.

LEISTUNGEN DER PFLEGE

Die erforderlichen Hilfen zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens werden angeboten. Die Pflegeleistungen dienen auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei die persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

In die Einrichtung können:

- alte und/oder pflegebedürftige Menschen,
- Menschen mit geronto-psychiatrischen Veränderungen,
- Menschen mit chronischen Erkrankungen,
- Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung
- Menschen mit geistiger Beeinträchtigung
- Menschen mit schweren erworbenen Hirnschädigungen
- MS kranke Menschen

einziehen, sofern sie frei von ansteckenden Krankheiten sind.

Nicht einziehen/betreut und versorgt können:

- Menschen, die nach Prüfung durch die verantwortliche Pflegefachkraft nicht bedarfsgerecht versorgt werden können, wegen fehlender räumlicher, sachlicher oder personeller Ausstattung.

Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, die Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht, orientiert am SIS Strukturmodell.

Die Planung der Pflege- und Betreuungsmaßnahmen erfolgt nach Möglichkeit gemeinschaftlich mit allen beteiligten Personen.



KURZZEITPFLEGE

Für Gäste, die nur vorübergehend z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt oder zur Entlastung der pflegenden Angehörigen unser Haus in Anspruch nehmen, stehen in Zimmer in den Wohnbereichen des stationären Wohnens zur Verfügung, sofern diese Zimmer nicht durch dauerhaft hier wohnende Menschen belegt sind. Das Kontingent umfasst vier Zimmer.

Sollten Sie sich nach der Kurzzeitpflege oder der Verhinderungspflege entscheiden im Haus zu bleiben, so ist in der Regel kein Umzug in ein anderes Zimmer nötig.

TAGESZEITPFLEGE

Mit dem Angebot der Tagespflege sollen pflegenden Angehörige und andere Pflegepersonen entlastet werden, um weiterhin die häusliche Betreuung und Pflege zu gewährleisten. Es wird vorausgesetzt, dass einerseits die häusliche Pflege nicht im ausreichenden Umfang sichergestellt werden kann, andererseits die Betreuung und Versorgung in der eigenen Häuslichkeit während der Nacht, am Morgen, Abend und gegebenenfalls am Wochenende sichergestellt kann. Dennoch ermöglichen wir mit unserem flexibel gehaltenen Angebot, dass Tagespflege zu Zeiten des Bedarfs und nicht zu Zeiten von Öffnungszeiten nachgefragt werden kann. So können Tag, Uhrzeit und Transport individuell verabredet werden.

LEISTUNGEN DER MEDIZINISCHEN BEHANDLUNGSPFLEGE

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege werden, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden, durch Fachkräfte der Einrichtung durchgeführt. Die Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe ist die Einrichtung gerne wertefrei behilflich.

In der Stadt Bingen sind Allgemeinmediziner, Zahnärzte und Praxen der Krankengymnastik sowie eine psychiatrische Fachklinik mit einer ambulanten Institutsambulanz angesiedelt, die wöchentlich und nach Bedarf zur Visite, Behandlung und Therapie in die Einrichtung kommen. Durch die Organisation eines ärztlichen Bereitschafts- und Notfalldienstes ist die notärztliche Versorgung an allen Tagen gewährleistet.

Der Besuch zu anderen Fachärzten organisiert die Einrichtung gemeinsamen mit den Angehörigen und Betreuern. Sofern es Angehörigen oder Betreuer die Begleitung zum Facharzt nicht möglich ist, werden nach Möglichkeit die Bewohner durch Mitarbeiter der Sozialen Betreuung begleitet.

Mit den Krankenhäusern der Umgebung bestehen gute Beziehungen. Der einweisende Arzt entscheidet, soweit wie möglich, mit dem Bewohnern oder auch Angehörigen in welches Krankenhaus die Verlegung stattfinden soll. Auch die Belegung in andere Fachkrankenhäuser ist, sofern medizinisch notwendig möglich.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch die Kooperationsapotheke. In dieser Apotheke werden die Medikamente verblistert.

Jährlich werden die Mitarbeiter durch die Apotheke im Umgang mit Medikamenten geschult. Auch unterzieht sich die Einrichtung Medikamentenkontrollen durch die Apotheken.

Andere Therapeuten kommen nach Absprache in die Einrichtung, bzw. wird bei Notwendigkeit der Therapie in der Praxis ein Begleitdienst abgesprochen.



LEISTUNGEN DER SOZIALEN BETREUUNG

Die Mitarbeiter der Sozialen Betreuung geben die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung des Lebensraums und bei der Orientierung im neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilgenommen werden kann. Sie stehen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen sind dem Merkblatt Betreuungsangebote zu entnehmen. Die Bewohner werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Beirat des Hauses abgesprochen.

ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSLEISTUNGEN

Für alle Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege bieten wir zusätzliche Betreuung und Aktivierung durch hierfür ausgebildete Alltagsbegleiter/-innen an. Für Menschen mit dementiellen Erkrankungen bieten wir tagesstrukturierende Beschäftigungen in der Gruppe und in Einzelbeschäftigung an.

Die Kosten hierfür werden von den Pflegekassen vollständig übernommen.

SEELSORGE UND GOTTESDIENSTE

Besuche und seelsorgerische Begleitung geschehen auf Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner und werden in der Regel bei den Kirchengemeinden angefordert. Rücksicht auf konfessionelle Grenzen ist dabei selbstverständlich, aber oft sind ökumenische Kontakte möglich. Immer wieder suchen wir nach Möglichkeiten lebendiger Begegnung, die die Lebensqualität fördern.

Die Begleitung sterbender Menschen geschieht sowohl durch Mitarbeitende des Hauses, als auch durch die Kirchengemeinden. Ebenso ist eine Einbindung ehrenamtlicher Hospizhelfer/Innen der IGSL (Internationale Gesellschaft für Sterbe- und Lebensbegleitung Bingen), möglich. So sind die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem oftmals letzten Zuhause auch spirituell geborgen. Mitarbeitende werden in ihrer Arbeit und Angehörige in ihrer Begleitung durch Gesprächsangebote unterstützt.

Evangelische Gottesdienste und katholische Messen finden regelmäßig statt. Hierzu sind alle herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

EHRENAMT

Mit ihrem Engagement erweitern und unterstützen ehrenamtlich Tätige die Angebotsvielfalt unserer Einrichtungen. Die einzelnen Arbeitsfelder ehrenamtlicher Mitarbeiter werden außerhalb der Pflegesatzfinanzierung und des Pflegeversicherungsgesetzes zusätzlich angeboten. Ihr Aufgabengebiet ist von individuellen und strukturierten Abläufen geprägt.

Die Angebote der ehrenamtlichen Arbeitsfelder werden den spezifischen Bedürfnissen aller Bewohnerinnen und Bewohner gerecht. Ehrenamtliche Mitarbeitende werden in ihrer individuellen Zeit im Arbeitsfeld eingesetzt. Das Ehrenamt wird in seinem Einsatz von hauptberuflichen Mitarbeitenden angeleitet, unterstützt und begleitet. Ehrenamtliche werden in einem Gesprächskreis begleitet. Versicherungsschutz für Ehrenamtliche ist durch die



Einrichtung organisiert. Fahrtkosten werden erstattet. Interne und externe Fortbildungen werden regelmäßig angeboten. Jährlich findet ein Dankeschön-Fest statt.

THERAPETUSWICHE LEISTUNGEN

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit besteht die Möglichkeit sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen zu lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Bei der Pflegeunterstützung und in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt werden auf die Möglichkeiten der Rehabilitation geachtet und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammengearbeitet.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung im Zimmer oder in den Räumen in der Einrichtung durch zugelassene externe Therapeuten erbracht.

LEISTUNGEN DER HAUSTECHNIK

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung des persönlichen Wohnraumes.

Hilfestellung und Dienste beim Ein- und Auszug können gerne vermittelt werden.

LEISTUNGEN DER VERWALTUNG

Die Mitarbeiter der Verwaltung sind verpflichtet in Fragen der Kostenrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertraulich zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen.

Bei der Verwendung und Verwaltung des Barbetrages ist die Einrichtung gerne behilflich. Jede Ausgabe wird dokumentiert. Die bestimmungsmäßige Verwendung kann belegt werden.

LEISTUNGSENTGELTE

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (incl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (incl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelte für allgemeine Pflegeleistungen (incl. sozialer Betreuung)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen

Natürlich sind Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraumes können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss den Bewohnerinnen und Bewohnern vier Wochen vorher angekündigt werden.



QUALITÄTSPRFÜNGEN

Die Arbeit der Einrichtung wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Weiter unterzieht sich die Einrichtung jährlich einem internen Audit durch das Zentrale Qualitätsmanagement.

ANREGUNGEN UND BESCHWERDEN

Anregungen oder Beschwerden werden selbstverständlich entgegen genommen. Im Vertrag sind darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die man sich wenden kann.

INTERESSENVERTRETUNG

Die Interessen werden vertreten durch den von allen Bewohnern gewählten Beirat. Regelmäßig erhalten Angehörigen durch die unterschiedliche Medienquellen Informationen.

GÄSTE UND BESUCHER

Unsere Einrichtung ist stark in das Gemeinwesen eingebunden. Dies zeigt sich in den vielen Kontakten zu Personen und Gruppierungen in den Kirchengemeinden und Stiftung kreuznacher diakonie. Unsere Einrichtung ist ein offenes Haus. Einschränkungen von Besuchen finden nicht statt. Gäste und Besucher sind uns jederzeit herzlich willkommen. Sie können am Mittagstisch und den Hausaktivitäten teilnehmen. Unser Ziel ist es, die vielfältigen Kontakte zu pflegen und weiter auszubauen und damit ein hohes Maß an Transparenz zu schaffen. Besonderes Gewicht haben hier die Aktivitäten der ehrenamtlich Mitarbeitenden, Besuche und Auftritte von Kindergarten- und Schulgruppen sowie Vereinen und Chören.

LEISTUNGEN DER VERWALTUNG VOR ORT

Die Mitarbeiterin der Verwaltung vor Ort in der 1. Etage des Hauses berät Sie oder Ihre Angehörige gerne vertrauensvoll in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden.

Wir können Ihnen auch bei der Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden.

AKTUELLE INFORMATIONEN IM HAUS

In regelmäßigen Abständen berichten wir schriftlich über das Leben und wichtige Ereignisse in unserer Einrichtung und dem Geschäftsfeld Seniorenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie. Beiträge von Bewohner/-innen, Angehörigen oder Betreuer/-innen veröffentlichen wir gerne. Veranstaltungen werden an unseren Aushängen in jedem Wohnbereich und zentral im Eingangsbereich bekanntgemacht. Im Internet sind alle für die Aufnahme notwendigen Formulare und Checklisten abrufbar.

RUFANLAGE

Unsere Mitarbeitenden sind mit Mobiltelefonen ausgestattet, mit dem sie Bewohnerrufe und Telefonate empfangen. Damit sind kurze Reaktionszeiten bei der Nutzung der Rufanlage durch Sie in den Räumlichkeiten möglich.



Gäste können über einen Besucherruf in den Präsenzbereichen die Rufanlage nutzen, wenn sie Informationen wünschen oder Mitarbeitende sprechen möchten.

INTERESSENVERTRETUNG

Ihre Interessen als Bewohner/-in werden durch eine gewählte Bewohnervertretung vertreten. Die Mitglieder und Sprechzeiten sind den Aushängen zu entnehmen.

Martin-Luther-Stift / Koblenzer Straße 83 / 55411 Bingen am Rhein

Verwaltung:	Karin Brendle	06721 / 935-0
Einrichtungsleitung:	Andreas J. Roth	06721 / 935-501
Pflegedienstleitung:	Julia Unruh	06721 / 935-502
Qualitätsmanagement:	Marion Krause	06721/ 935-506
Hauswirtschaftsleitung:	Marget Briel	06721 / 935-503
Soziale Betreuung:	Katharina Haaf	06721 / 935-400

E-Mail martin-luther-stift@kreuznacherdiakonie.de

Internet: www.kreuznacherdiakonie.de

Mit freundlichen Grüßen

Andreas J. Roth

Einrichtungsleitung